

Anlieger-Klage stattgegeben

Lübecke (WB). Die Lebenshilfe Lübecke darf die Betriebsstätte Stabak-Industrieservice an der Kaiserstraße nicht erweitern. Der Klage von Anliegern gegen die von der Stadt Lübecke erteilte Baugenehmigung hat das Verwaltungsgericht Minden stattgegeben. Berufung kann gegen das Urteil nicht eingelegt werden.

Die Richter begründeten ihr Urteil mit der zu erwartenden Lärmbelästigung. Die Lebenshilfe wollte auf dem Grundstück eine Lager- und Produktionshalle errichten sowie eine Tiefgarage und 20 ebenerdige Auto-Stellplätze. Bei Realisierung des Vorhabens würden die Interessen der in unmittelbarer Nachbarschaft wohnenden Kläger in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. Der Stadt bleibt jetzt nur noch, einen Antrag auf Zulassung der zunächst abgelehnten Berufung zu stellen.